

Nachtrag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **64 (1964)**

PDF erstellt am: **06.05.2021**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

deutliches Anziehen der Konjunktur, die Erfüllung der hauptsächlichsten Wünsche der Arbeiterschaft im Fabrikgesetz vom November 1869 und die Unvereinbarkeit der Forderungen sowohl eines Marx wie eines Bakunin mit den schweizerischen Gegebenheiten entzogen einer erfolversprechenden Tätigkeit des I.A.V. nach 1869 jeden Boden. Ohne von den Richtungskämpfen der I.A.A. zwischen der marxistischen und anarchistischen Gruppe erschüttert oder auch nur nachhaltig berührt zu werden, teilte die Basler Sektion das Schicksal der Gesamtorganisation. Nach mühseligen Anfängen und einer kurzen Zeit der Blüte folgten Jahre der Stagnation und des Niedergangs; fast gleichzeitig mit der I.A.A. ist auch deren Basler Sektion völlig zerfallen. Für das soziale Leben Basels aber bildete die «internationale Gschicht», wie die Bewegung später genannt wurde, Epoche: Sie stellt die erste Phase der Arbeiteremanzipation dar und hat der Stadt darüber hinaus den Anlaß zu neuen Wegen der Sozialgesetzgebung geliefert; ihre Spuren dürften noch heute nicht verwischt sein.

Nachtrag

Aus den vom Bad. Generallandesarchiv Karlsruhe (361, Nr. 5) dem Staatsarchiv Basel in Photokopien zugesandten Lörracher Akten (vgl. S. 165, Anm. 203) geht nach rascher Durchsicht hervor, daß Frey und vor allem Starke die Lörracher Arbeiter – größtenteils Schweizer aus Baselland und Aargau – zur Gründung einer Sektion zu bestimmen vermochten. Oberamtmann Friedrich v. Preen, über die Vorgänge in Basel in Kenntnis gesetzt und Übergriffe der dortigen Sektion in sein Amtsgebiet befürchtend, hob die damals rund 300 Mitglieder zählende Lörracher Sektion am 17. Dezember 1868 provisorisch auf. In den nächsten Wochen erfolgte die Liquidation. Da das provisorische Verbot nur für 14 Tage Rechtskraft besaß und die vorgesetzte Behörde in Karlsruhe ein definitives Verbot für unnötig erachtete, konnte sich die Sektion im Januar 1869 mit 58 Mitgliedern neu konstituieren. Im Juli 1871 scheint der Verein rund 100 Mitglieder gezählt zu haben, womit er den I. A. V. Basel bei weitem übertraf. Bemerkenswert ist, daß v. Preen die Sektion zwar wegen ihren internationalen Verbindungen verbot, die Berechtigung der Arbeiterbeschwerden aber weitgehend anerkannte.

In Ergänzung zu S. 149, Anm. 156 ist darauf hinzuweisen, daß ein fast vollständiges Exemplar des «Arbeiters» auch im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe und jetzt auch – teilweise in Photokopie – im Staatsarchiv Basel vorhanden ist.